

falls von der Kartenzuteilung ausgeschlossen werden, wenn sie entgegen den Anweisungen des örtlichen Nationalausschusses sich aus einem unwichtigen Grunde weigert, an dringender Arbeit teilzunehmen."

Quelle: „Rüde Pravo“, 18. Januar 1953.

In Beantwortung der folgenden Leserfrage: „Ich war Arbeiterin und bin nun Rentempfängerin wegen Erreichens der Altersgrenze. Mein Mann ist Blechbüchsenhersteller und Kriegsinvalid, der örtliche Nationalausschuss hat mir die Kleiderkarte verweigert“, schrieb „Lidova Demokracie“ folgendes:

DOKUMENT 39
(TSCHECHOSLOWAKEI)

„Der örtliche Nationalausschuss hat nach den bestehenden Bestimmungen gehandelt. Die Haushaltsmitglieder eines Privatunternehmers haben nur dann ein Anrecht auf Kleiderkarten, wenn sie im öffentlichen Sektor beschäftigt sind. Wenn Ihr Mann aufhörte, selbständiger Handwerker zu sein, hätten Sie ein Anrecht auf Kleiderkarten.“

Quelle: „Lidova Demokracie“, 17. Januar 1953.

Wer sich absichtlich einer Arbeit entzieht, wird nach § 72 des Verwaltungsstrafgesetzes der CSR vom 12. Juli 1950 bestraft.

(TSCHECHOSLOWAKEI)
DOKUMENT 40

§ 72

Schutz des Rechts auf Arbeit.

Wer sich absichtlich der Arbeit entzieht oder wer auf eine andere Weise die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit stört, insbesondere wer durch den Staat im Sinne des Wirtschaftsplanes gelenkte Organisation der Arbeit erschwert, bedrängt oder stört, besonders dadurch, dass er die planmäßige Gewinnung und Verteilung der Arbeitskräfte stört, wird mit Geldstrafe bis zu 100.000 Krs oder mit Freiheitsentziehung bis zu 3 Monaten bestraft.

Quelle: „Sbirka Zakonu“ (Gesetzblatt) Nr 44, 1950, gesetz Nr. 88.

In Bulgarien wird der Arbeitseinsatz von Spezialisten besonders streng gelenkt.

DOKUMENT 41
(BULGARIEN)

Aus - der Verordnung des Ministerrats vom 4. November 1954 über eine Anordnung für die Planung, Verteilung und den Arbeitseinsatz von Spezialisten, die Absolventen höherer Schulen sind:

3. d) Junge Spezialisten, die eine Hochschule im Ausland absolviert haben, sind verpflichtet, unmittelbar nach ihrer Rückkehr, je nach ihrer Ausbildung, vor dem Unterrichtsministerium, vor dem Ministerium für Volksgesundheit und Sozialfürsorge oder vor dem hohen Komitee für Körperkultur und Sport zu erscheinen, damit ihre Zuweisung und ihr Arbeitseinsatz in den verschiedenen Ministerien, Ämtern und Volksräten festgelegt werden kann.

4. Junge Spezialisten, die eine Hochschule absolviert haben, sind verpflichtet, mindestens drei Jahre für die Ministerien, Ämter und Volksräte zu arbeiten, zu welchen sie vom Unterrichtsministerium, vom